



Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt

Beschluss

Nr. **18/38/12G**
Vom **19.09.2018**
P180565

Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Erweiterung und Sanierung der kommunalen Kläranlage ARA Basel der ProRheno AG

18.0565.02, Bericht der UVEK vom 15.08.2018

://: Zustimmung

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 18.0565.01 vom 8. Mai 2018 sowie in den Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission Nr. 18.0565.02 vom 15. August 2018, beschliesst:

1. Für den Bau von Anlagen zur Reduktion von Stickstoffverbindungen, zur Reduktion von Mikroverunreinigungen und zur Faulung von Klärgasen in der kommunalen Kläranlage ARA Basel der ProRheno AG werden Ausgaben in Höhe von Fr. 234'630'000 bewilligt. Der voraussichtliche Beitrag des Bundes für die Anlage zur Reduktion der Mikroverunreinigungen von derzeit geschätzten Fr. 22'200'000 wird davon in Abzug gebracht. Diese Ausgaben verteilen sich wie folgt:
 - Fr. 211'900'000 (inkl. MWST von 7,7%) Ausgaben zulasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich „Übrige“ (WSU, Amt für Umwelt und Energie; Index 107.1 Punkte, Stand April 2017, Baupreisindex Nordwestschweiz, Tiefbau, Basis Oktober 2010 = 100 Punkte)
 - Fr. 22'730'000 als Abgeltung an die Einwohnergemeinde Basel als Landeigentümerin zulasten der Erfolgsrechnung 2019 des Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt (Amt für Umwelt und Energie).
2. Der Beschluss des Grossen Rates gilt unter dem Vorbehalt, dass der Landrat des Kantons Basel-Landschaft den auf diesen Kanton entfallenden Kostenanteil für die Erweiterung der kommunalen Kläranlage ARA Basel der ProRheno AG gutheisst.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.